

Bekanntmachung der Gemeinde Untrasried



1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 12 „Im Öschle“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Untrasried, 14.04.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 12 „Im Öschle“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan bestehend aus Satzung mit Plan-, Textteil und Begründung kann ab Veröffentlichung der Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.-Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg eingesehen werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.untrasried.de im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB tritt die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 12 „Im Öschle“ mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.


Alfred Wölfl
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am: